

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen
und Gruppen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 60 Absatz 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlussprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen und Gruppen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2024.

	Seite
Fraktion der SPD	2
Fraktion der CDU/CSU	6
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	9
Fraktion der FDP	14
Fraktion der AfD	18
Gruppe DIE LINKE im Bundestag für die Zeit vom 5. Februar bis 31. Dezember 2024	21
Gruppe BSW für die Zeit vom 5. Februar bis 31. Dezember 2024	24

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 61 AbgG dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Berlin, den 9. September 2025

Julia Klöckner

Die an den Deutschen Bundestag übermittelten Dokumente ermöglichten keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Einnahmen		
Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	32.627.470,11	30.514.448,76
sonstige Einnahmen	988.887,20	820.137,47
	<u>33.616.357,31</u>	<u>31.334.586,23</u>
Ausgaben		
Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	(1.695.130,06)	(1.804.999,44)
Summe der Personalaufwendungen für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	(24.253.825,74)	(23.033.997,65)
Ausgaben für Veranstaltungen	(1.625.221,20)	(1.623.029,30)
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	(233.880,74)	(140.420,09)
Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	(1.824,63)	(1.007,90)
Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	(1.513.125,83)	(850.527,14)
Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	(2.033.619,14)	(1.595.742,51)
Ausgaben für Investitionen	(607.974,74)	(486.625,57)
sonstige Ausgaben	(552.103,10)	(11.311,26)
	<u>(32.516.705,18)</u>	<u>(29.547.660,86)</u>
Jahresüberschuss / Veränderung der Rücklagen	<u>1.099.652,13</u>	<u>1.786.925,37</u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR		EUR	
Geldbestände	23.910.514,34		21.033.369,64	
sonstige Vermögensgegenstände	139.722,01		791.971,34	
Rechnungsabgrenzung	216.070,42		275.979,74	
	24.266.306,77		22.101.320,72	
PASSIVA				
		31.12.2024		31.12.2023
		EUR		EUR
Rücklagen		17.995.223,06		16.895.570,93
Rückstellungen		4.969.192,29		4.673.200,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		0,00
sonstige Verbindlichkeiten		1.301.891,42		532.549,79
Rechnungsabgrenzung		0,00		0,00
		24.266.306,77		22.101.320,72

Berlin, 28. April 2025


Lars Klingbeil MdB
- Fraktionsvorsitzender -


Kaija Mast MdB
- Erste Parlamentarische Geschäftsführerin -



ATTENDORNER TREUHAND

PRÜFUNGSVERMERK ZU DER RECHNUNGSLEGUNG ZUM 31. DEZEMBER 2024**Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers**

An die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

Wir haben die Rechnungslegung der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin, - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 und der Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024 - unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

NH

ATTENDORNER TREUHAND

Nach unserer Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2024 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Attendorn, 28. April 2025



ATTENDORNER TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Seuthe
Wirtschaftsprüfer


Lohmann
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	34.555.657,77 €
b) Sonstige Einnahmen	
Auflösung von Rückstellungen	20,00 €
Übrige	282.174,68 €
Summe der Einnahmen	34.837.852,45 €
2. Ausgaben	
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	2.183.102,08 €
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	28.407.946,46 €
c) Ausgaben für Veranstaltungen	1.218.840,49 €
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	281.286,86 €
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	119.310,48 €
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1.675.200,92 €
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	1.669.340,26 €
h) Ausgaben für Investitionen	524.180,21 €
i) Sonstige Ausgaben	45.505,22 €
Summe der Ausgaben	36.124.712,98 €
3. Veränderung der Rücklagen	-1.286.860,53 €

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Aktiva		Passiva	
	31.12.2024		31.12.2024
a) Geldbestände	20.776.148,15 €	a) Rücklagen	
b) Sonstige Vermögensgegenstände	132.663,85 €	Personal	10.195.300,00 €
c) Rechnungsabgrenzung	237.179,33 €	Beschaffung	2.725.800,00 €
		Fraktion ¹	1.978.610,57 €
		b) Rückstellungen	14.899.710,57 €
		Personalbedingte Rückstellungen	2.346.900,00 €
		Übrige	82.400,00 €
		c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €
		d) Sonstige Verbindlichkeiten	920.624,76 €
		e) Rechnungsabgrenzungsposten	2.896.356,00 €
	21.145.991,33 €		21.145.991,33 €

¹ Fraktion (Allgemein)	671.007,76 €
Fraktionsbeiträge	979.887,96 €
Mittel der CSU-Landesgruppe	327.714,85 €
	1.978.610,57 €

Berlin, den 6. Juni 2025



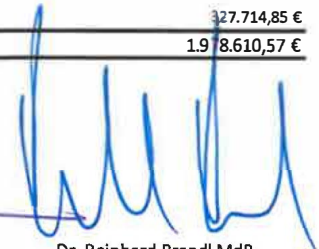
Jens Spahn MdB
Fraktionsvorsitzender



Alexander Hoffmann MdB
Erster Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender



Dr. Hendrik Hoppenstedt MdB
Parlamentarischer
Geschäftsführer



Dr. Reinhard Brandl MdB
Parlamentarischer
Geschäftsführer

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

An die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Berlin

Wir haben die beigelegte Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, sind verantwortlich für die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Regelungen des § 60 Abs. 2 und 3 Abgeordnetengesetzes (AbgG). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über die Buchführung und zu dieser Rechnungslegung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der CDU/CSU-Fraktion abzugeben. Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, der Vertretbarkeit der

von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen nach den Regelungen des § 60 Abs. 2 und 3 AbgG aufgestellt.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Regelungen der §§ 53 bis 62 AbgG hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Die Rechnungslegung wurde zur Einhaltung der oben genannten Rechnungslegungsverpflichtungen aufgestellt.

Berlin, 6. Juni 2025

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Fassunke
Wirtschaftsprüfer

Rehmer
Wirtschaftsprüfer

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	21.197.533,94	
davon erhalten in 1/2024: EUR 492.700,00		
b) Sonstige Einnahmen	<u>226.530,13</u>	21.424.064,07
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	407.604,48	
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	18.547.615,49	
c) Ausgaben für Veranstaltungen	1.119.632,58	
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	228.013,87	
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	10.177,67	
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	799.685,38	
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	1.563.696,84	
h) Ausgaben für Investitionen	449.444,79	
i) Sonstiges	<u>29.612,84</u>	23.155.483,94
3. Entnahme aus den Rücklagen		<u>-1.731.419,87</u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024**AKTIVA**

31.12.2024

EUR

A. GELDBESTÄNDE

9.893.340,72

davon Treuhandvermögen Weiterbildungsfonds

EUR 78.644,14

B. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

4.046,41

C. RECHNUNGSABGRENZUNG

248.035,32

10.145.422,45

Berlin, den 10. April 2025



(Katharina Dröge)

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen



(Britta Haßelmann)

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

	PASSIVA
	31.12.2024 EUR
A. RÜCKLAGEN	7.621.132,29
B. RÜCKSTELLUNGEN	1.937.710,00
C. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	586.580,16
davon Treuhandverbindlichkeiten Weiterbildungsfonds	
EUR 78.644,14	
	10.145.422,45

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir haben die Rechnungslegung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 und der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

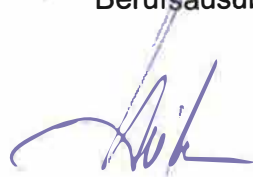
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2024 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Bremen, den 10. April 2025



dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft



Heilemann
Wirtschaftsprüfer



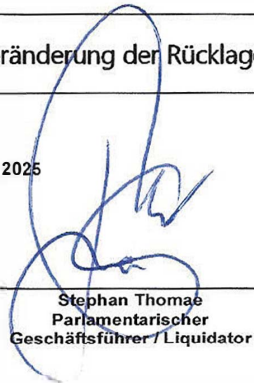
Beering
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	EUR
1. Einnahmen	
a. Geldleistungen nach § 58 Abs. 1	18.093.412,75
b. sonstige Einnahmen	391.398,59
Summe der Einnahmen	18.484.811,34
2. Ausgaben	
a. Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	698.204,88
b. Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	12.304.482,68
c. Ausgaben für Veranstaltungen	1.046.841,18
d. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	320.817,48
e. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	82.985,24
f. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	2.454.677,22
g. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	2.932.126,33
h. Ausgaben für Investitionen	78.713,76
Summe der Ausgaben	19.918.848,77
3. Veränderung der Rücklagen	-1.434.037,43

Berlin, 20. Juni 2025


Stephan Thomae
Parlamentarischer
Geschäftsführer / Liquidator
Torsten Herbst
Parlamentarischer
Geschäftsführer / Liquidator
Christine Aschenberg-Dugnus
Parlamentarische
Geschäftsführerin / Liquidatorin

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Passiva	EUR	EUR
Geldbestände	12.680.594,31	Rücklagen		11.087.594,62
		Vortrag	12.521.632,05	
		lfd. Jahr	-1.434.037,43	
sonstige Vermögensgegenstände	269.709,56	Rückstellungen		1.090.825,72
Rechnungsabgrenzung	167.984,51	sonstige Verbindlichkeiten		939.868,04
Summe Aktiva	13.118.288,38	Summe Passiva		13.118.288,38

Angabe unter der Vermögensrechnung

In den Rückstellungen sind Verpflichtungen i.H.v. TEUR 500 enthalten, die durch den Wegfall der Unternehmensfortführungsannahme entstehen.

Berlin, 20. Juni 2025


 Stephan Thomae
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer / Liquidator


 Torsten Herbst
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer / Liquidator


 Christine Aschenberg-Dugnus
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer / Liquidatorin

Rödl & Partner

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

An die Fraktion der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag:

Wir haben die beigelegte Rechnungslegung gemäß § 60 AbgG - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Fraktion sind verantwortlich für die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 60 Abs. 2 und 3 AbgG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 60 Abs. 2 und 3 AbgG sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Fraktion zur geordneten Liquidation der Fraktionstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil zu dieser Rechnungslegung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Fraktion abzugeben. Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung, ob die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 60 Abs. 2 und 3 AbgG durch die gesetzlichen Vertreter unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Rödl & Partner

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Rechnungslegung gemäß § 60 AbgG für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen nach den Anforderungen von § 60 Abs. 2 und 3 AbgG aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 60 Abs. 2 und 3 AbgG hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen wird. Die Rechnungslegung wurde aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die der Fraktion innerhalb des Kalenderjahres (Rechnungsjahr) vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 gemäß § 58 Abs. 1 AbgG zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist die Rechnungslegung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Wir verweisen auf den Beschluss zur Liquidation der Fraktion vom 24. März 2025 und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Unser Prüfungsurteil zur Rechnungslegung gemäß § 60 AbgG für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Diesem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Berlin, 20. Juni 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Fehlaue
Wirtschaftsprüfer

Fötschl
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	EUR
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	17.909.402,57
b) sonstige Einnahmen	1.060.536,41
	<u>18.969.938,98</u>
2. Ausgaben	
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	392.680,44
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	14.569.029,39
c) Ausgaben für Veranstaltungen	319.635,50
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	151.891,38
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	75.069,55
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	2.093.021,97
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	1.753.058,38
h) Ausgaben für Investitionen	323.293,31
i) sonstige Ausgaben	0,00
	<u>19.677.679,92</u>
Verlust / Entnahme aus der Rücklage	<u>-707.740,94</u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

	EUR
1. Aktivseite	
a) Geldbestände	20.627.736,51
b) sonstige Vermögensgegenstände	177.577,56
c) Rechnungsabgrenzung	549.396,63
	<u>21.354.710,70</u>
2. Passivseite	
a) Rücklagen	20.005.570,59
b) Rückstellungen	660.980,69
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
d) sonstige Verbindlichkeiten	688.159,42
e) Rechnungsabgrenzung	0,00
	<u>21.354.710,70</u>

Berlin, den 15. Mai 2025


Dr. Alice Weidel
Fraktionsvorsitzende
Enrico Kornring
Parlamentarischer Geschäftsführer
Vorstand Fraktionsfinanzen
Tino Chrupalla
Fraktionsvorsitzender
Rüdiger Kreisel
Fraktionsgeschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

An die Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin:

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 60 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichend Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Fraktion abzugeben. Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen den Anforderungen des § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Regelungen der §§ 53 bis 62 AbgG hin, in denen die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze erläutert werden. Die Rechnungslegung wurde zur Einhaltung dieser Rechnungslegungsverpflichtungen aufgestellt und ist somit möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Hamburg, den 16. Mai 2025

TRHS Treuhandgesellschaft Hamburg-Süd mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Gramatke
Wirtschaftsprüfer



Gruppe DIE LINKE im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 5. Februar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	2024 *	2023 **
I Einnahmen:		
a) Geldleistungen nach § 58 Absatz 1	6.807.066,28	10.723.099,39
b) sonstige Einnahmen	4.319,52	76.925,18
Einnahmen gesamt	6.811.385,80	10.800.024,57
II Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	150.443,55	139.216,67
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	3.682.088,70	9.207.807,45
c) Ausgaben für Veranstaltungen	446.458,29	183.434,96
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	18.767,19	134.948,36
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente,	23.607,67	71.821,88
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	466.144,86	753.559,94
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	91.793,38	201.595,19
h) Ausgaben für Investitionen	201.438,31	131.435,32
i) sonstige Ausgaben	2.026,28	13.052,46
Ausgaben gesamt	5.082.768,23	10.836.872,23
Einstellung/Auflösung Rücklage	1.728.617,57	-36.847,66
Überschuss	0,00	0,00

* Umfasst den Zeitraum vom 05.02.2024 bis zum 31.12.2024

** Umfasst den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 05.12.2023 der Fraktion DIE LINKE, deren Vermögenswerte vollständig in die Fraktion DIE LINKE i.L. überführt wurden.

Vermögensrechnung bis zum 31.12.2024

	2024	2023 *
1. Aktivseite:		
a) Geldbestände	2.020.689,99	11.612.003,81
b) sonstige Vermögensgegenstände	3.785,79	3.624,14
c) Rechnungsabgrenzung	4.405,45	0,00
Summe Aktiva	2.028.881,23	11.615.627,95
2. Passivseite:		
a) Rücklagen	1.728.617,57	11.386.681,79
b) Rückstellungen	0,00	15.946,00
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
d) sonstige Verbindlichkeiten	285.144,19	213.000,16
e) Rechnungsabgrenzung	15.119,47	0,00
Summe Passiva	2.028.881,23	11.615.627,95

* zum 05.12.2024

**Heidi Reichinnek**

Vorsitzende

**Sören Pellmann**

Vorsitzender

**Katharina Slanina**

Geschäftsführerin

**Prüfungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG**

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Ein- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Gruppe DIE LINKE im Deutschen Bundestag, Berlin für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gruppe. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gruppe, sowie die Erwartungen über möglich Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 05.02.-31.12.2024 über die Einnahmen und Ausgaben, sowie die Vermögensrechnung zum 31.12.2024 den gesetzlichen Regelungen des § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, den 27. Juni 2025



WPC GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Wolfram Klüber
Wirtschaftsprüfer

Gruppe der BSW im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 5. Februar 2024 bis 31. Dezember 2024****EUR****Einnahmen**

Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 4.493.603,17 €

Einnahmen gesamt 4.493.603,17 €

Ausgaben

Summe der Leistungen an Gruppenmitglieder für die
Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion /
Gruppe 120.321,73 €

Summe der Personalausgaben 1.687.201,33 €

Ausgaben für Veranstaltungen 60.867,08 €
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche
Kosten 119.000,00 €

Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit 163.687,46 €

Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb 81.307,13 €

Ausgaben für Investitionen 189.202,33 €

Sonstige Ausgaben 279,90 €

Ausgaben gesamt 2.421.866,96 €

Jahresüberschuß / 2.071.736,21 €

Einstellung/Auflösung Rücklage 2.071.736,21 €

Überschuss - €



Sahra Wagenknecht
Vorsitzende



Jessica Tatti
Parl. Geschäftsführerin



Klaus Ernst
stellv. Vorsitzender

Testatsfassung

WPC GmbH
Wirtschaftsprüfergesellschaft
Hubertusallee 47, 14193 Berlin

Gruppe BSW
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

AKTIVA**05.02.-31.12.2024**

A. Bank / Kassenguthaben	2.149.805,80 €
B. Sonstige Forderungen	- €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	- €
Summe Aktiva	2.149.805,80 €

PASSIVA**05.02.-31.12.2024**

A. Rücklagen	2.071.736,21 €
a. Fraktionsrücklage	2.071.736,21 €
b. Personalrücklage	- €
B. Rückstellungen	- €
C. Sonstige Verbindlichkeiten	78.069,59 €
Summe Passiva	2.149.805,80 €


Sahra Wagenknecht
Vorsitzende
Jessica Tatti
Parl. Geschäftsführerin
Klaus Ernst
stellv. Vorsitzender**Testatsfassung**

WPC GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubertusallee 47, 14193 Berlin

Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Ein- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der BSW Gruppe im Deutschen Bundestag, Berlin für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gruppe. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gruppe, sowie die Erwartungen über möglich Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 05.02.-31.12.2024 über die Einnahmen und Ausgaben, sowie die Vermögensrechnung den gesetzlichen Regelungen des § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, den 16.06.2025

WPC GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wolfram Klüber
(Wirtschaftsprüfer)

Testatsfassung



